Bundeshuus-Wösch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **112 (1986)**

Heft 15

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pierre Aubert darf bleiben, er wird nach der eidgenössischen Uno-Tütschete nicht fliegen. «Die» Schweizer wollen es so, das heisst etwa 80 Prozent der von einer Illustrierten befragten Leser sind der Meinung, dass am Stuhl des Herrn Aubert nicht gerüttelt werden dürfe. Komisch, diese Umfragegläubigkeit, die jetzt auch in den schweizerischen Medien eingerissen hat, nach bewährtem Muster von jenseits des Rheins oder des Juras ... Gab es da nicht vor kurzem eine solche wissenschaftliche Befragung – sie sind alle «wissenschaftlich» –, die behauptete, die Uno-Befürworter seien im Aufwind, und eine andere, die voraussagte, dass 63,9 Prozent der Frauen für den Beitritt stimmen werden? ... Das Wissenschaftliche daran ist wahrscheinlich, dass die Stelle nach dem Komma stimmt, das Komische herrscht «nur» vor dem Komma. Und wenn jetzt ein halbes Tausend Illustrierte-Leser befindet, Aubert solle bleiben, um so besser. Schliesslich haben halb so viele Parlamentarier auch so befunden.

✣

Pierre Aubert darf fliegen, er muss nicht bleiben. So meinen es auch die Mitglieder der neuen Kommission für Aussenpolitik. So meint es sogar Aubert- und Uno-Kritiker Max Affolter. Der Aussenminister soll sich ruhig in Indien und Pakistan von seiner Uno-Enttäuschung erholen. Ein Schuss orientalischer Weisheit und eine Prise Fatalismus könnten die Leute im Departement für Aussenpolitik sehr gebrauchen, nur schon wegen der einsetzenden Drosselung des Diplomaten-Aktivismus. Die Reise ist um so vorteilhafter, als gerade eine Swissair-Linie Richtung Seoul eingeweiht wurde. So konnte Jean-Pascal Delamuraz – vom Bundesrat nach Süd-Korea delegiert – seinem Amtskollegen einen Gratisflug bis Bombay offerieren!

✣

Otto Stich zog es westwärts in die internationalen Währungsgefielde, nach den Vereinigten Staaten. In derselben Woche wie Aubert und Delamuraz. Drei Bundesräte aufs mal ausgeflogen in der Woche nach Ostern. «Mo-moll», dachte sich Lisette im verwaisten Bundeshaus, «sisch allem a wider es Flugjahr! Und aagfange hets viil eender als bi de Maiechäfer ...»

✣

Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht 1985 veröffentlicht. Eine wahre Fundgrube für die Zeitungs-, Radio- und

Bundeshuus-Wösch

Fernsehfüchse des Journalistenzimmers! Denn da wimmelt's von Zahlen, Angaben und längst Vergessenem. Das Chrüsimüsi hat für die Neuigkeitskrämer vom Dienst den grossen Vorteil, dass sie daraus zahllose «Primeurs» abschreiben können, die zwar keine sind, aber sich angesichts der Vergesslichkeit der Menschheit leicht zu «News» aufplustern lassen.

✣

In der Umgebung des Journalistenzimmers erlauscht: Ein alter Federfuchser weiht einen Newcomer in die Geheimnisse der Beschaffung von exklusiven Neuigkeiten aus dem Bundeshaus ein. «Ja», examiniert er den Neuen, «was stellen Sie sich so vor, wie kommt man zu den Primeurs?» – «Wohl am besten, indem man sich die Eitelkeit von Beamten zunutze macht, die gerne mit ihrem Wissen und ihrer Wichtigkeit renommieren.» – «Gut. Und sonst noch?» – «??» – «Die beste Fundgrube des Bundeshauses wären wahrscheinlich die Papierkörbe.» – «Aber wie komme ich denn an diese heran?» – «Das ist es eben: Nur über Lisettes Leiche!»

✣

Mit den Löhnen ist es im Bundeshaus nicht anders als anderswo: Je höher der Posten, um so höher der Lohn. Und je höher der Lohn, um so höher die Anforderung an Fähigkeiten und Intelligenz. Darum bringt man's um so höher hinauf, je gescheiter man ist. Am höchsten hinauf bringen es natürlich die Bundesräte. Lisette hat eine Formel gefunden für den Leistungs- und Intelligenzgrad so eines Landesvaters. Durch Vergleich mit dem eigenen Lohn beziehungsweise dem eigenen IQ. Ein Bundesrat kassiert rund elfeinhalbmal so viel Lohn wie Lisette. Nimmt man nun Lisettes IQ als Masseinheit (= 1 IQL), so kommt man also für einen Bundesrat durchschnittlicher Qualität auf 11,5 IQL. Ergibt für die gesamte Landesregierung ein Intelligenztotal von 11,5 mal 7 IQL = 80,5 IQL. Damit lässt sich regieren.

✣

Apropos Bundesrats-IQ: Man kann ihn auch gestützt auf den IQ und den Lohn der allerobersten Beamtenklasse errechnen, der achten Überklasse. Das hat der Bundesrat selber so gemacht, und so ergab sich denn, dass ein Bundesrat auf 125 Prozent und der Kanzler auf 102 Prozent des Lohnes eines Staatsdieners der Superklasse acht plus kommt. Wäre noch zu errechnen, wie hoch die andern eidgenössischen Magistraten, nämlich die Bundesrichter, kommen. Lisette hat's eruiert und dabei herausgebracht, dass der bundesrichterliche IQ um einiges unter demjenigen der Bundesräte liegt. Ein Bundesrichter bringt es nämlich nur auf 97 Prozent des Lohnes (und des IQ) eines Superbeamten. Darum sind auch die Bundesgerichtsurteile nie ganz hundert. Aber immerhin siebenundneunzigprozentig.

Lisette Chlämmerli

Reklame

Warum täglich Plax-Kaugummi ?
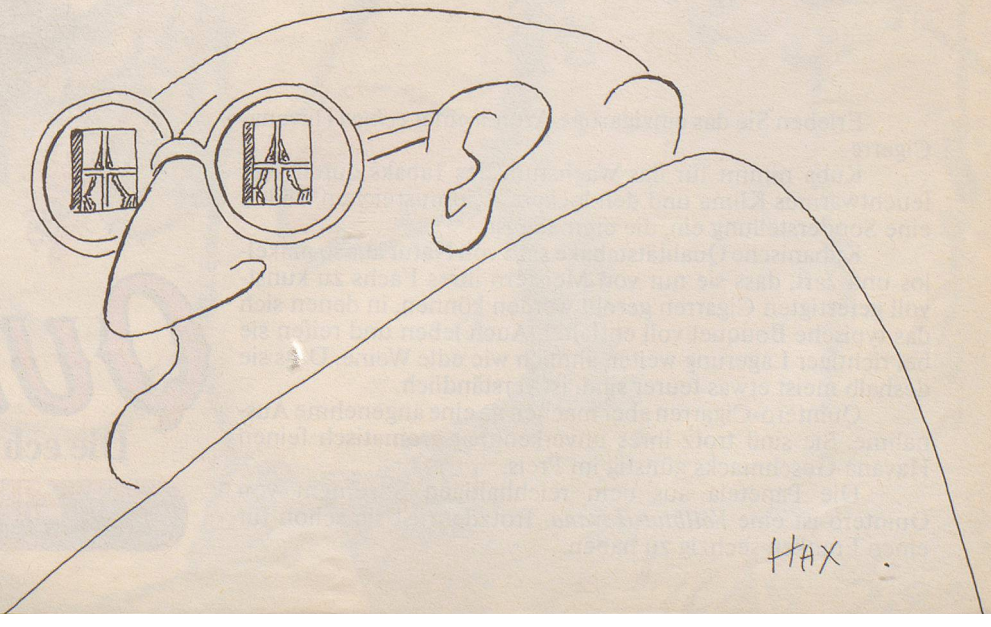
● Weil dieser erfrischende, **zuckerfreie Plax**-Kaugummi ein wirksames basisches Mineralsalzkonzentrat enthält, **das beim Kauen die zahnschmelzzerstörenden Säuren neutralisiert,** die sich durch Vergärung von Zucker und anderen Kohlehydraten im Zahnbelag (Plaque) bilden. Darum: täglich «zwischendurch» einen **Plax**-Kaugummi kauen. Nur in Apotheken und Drogerien erhältlich.